Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1080**

15. Wahlperiode 28. 05. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/977 –

Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 14. Legislaturperiode hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfraktionen den Antrag „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland" (Bundestagsdrucksache 14/7177) angenommen. In seiner Eröffnungsrede zum Kongress sowie den Messen WASSER BERLIN und GAS BERLIN 2003 am 6. April 2003 erklärte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, laut Redemanuskript, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern, Kommunen, Verbänden und der Wirtschaft eine „Modernisierungsstrategie für eine ‚Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland' " entwerfen wolle. In seiner Rede skizzierte er einzelne Elemente, die die Strategie enthalten werde.

1. Inwieweit sind die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, skizzierten Elemente der „Modernisierungsstrategie" innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, skizzierten Elemente der „Modernisierungsstrategie" basieren weitgehend auf dem Beschluss des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Wasserwirtschaft in Deutschland" (Bundestagsdrucksache 14/7177). Sie wurden innerhalb der Bundesregierung im zuständigen Ressortkreis abgestimmt.

2. Welche Aufgaben können nach Einschätzung der Bundesregierung durch stärkere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und durch öffentlich- und privatrechtliche Kooperationen besser wahrgenommen werden, und welche Kosteneinsparpotentiale erwartet die Bundesregierung hierdurch im Einzelnen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Experten, dass durch intensive Zusammenarbeit und verbesserte Kooperationsformen Effizienzpotentiale er-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 26. Mai 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

reicht werden können. Beispielhaft sei erwähnt eine gemeinsame Materialwirtschaft und Datenverarbeitung, gemeinsame Bereitschafts- und Entstörungsdienste oder gemeinsame Vorhaltung von Anlagen und Großgeräten. Die Kosteneinsparpotentiale können nur im jeweiligen Einzelfall durch die kooperierenden Kommunen und Unternehmen ermittelt werden.

3. Bedeutet die geplante Einführung eines möglichst flächendeckenden und transparenten Systems von Kennziffern, mit dem die Leistungen der einzelnen Unternehmen miteinander verglichen werden können, dass die Bundesregierung ein verpflichtendes Benchmarking plant, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?

Die Bundesregierung befürwortet einen möglichst flächendeckenden und transparenten Kennzahlenvergleich. Ein verpflichtendes Benchmarking ist nach bislang mit Ländern und Verbänden geführten Abstimmungen nicht geplant.

4. Innerhalb welchen Zeitrahmens plant die Bundesregierung die steuerliche Gleichbehandlung der kommunalen Ver- und Entsorger sowie die Gleichbehandlung öffentlich- und privatrechtlicher Organisationsformen?

Gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages soll geprüft werden, welche positiven und negativen Folgen von der Einführung eines einheitlichen ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Ver- und Entsorgung zu erwarten sind. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Prüfauftrages des Deutschen Bundestages im März 2003 Gespräche mit den betroffenen Verbänden und den Bundesländern aufgenommen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333